

Hinweis für Übungsleiter und Eltern, die ihre Kinder zum Training und zu Wettkämpfen fahren

Der TuS Heinrichsthal-Wehrstapel hat eine Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen, die einen Schadensfall an Fahrzeugen abdecken soll. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Vereine aus Ansprüchen wegen Unfallschäden an Fahrzeugen, die im Auftrag des Vereins anlässlich einer satzungsgemäßen, versicherten Veranstaltung (Wettkampf, offizielles Training, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Lehrgänge, ...) zur Beförderung von Personen (aktive Sportler, Vereinsfunktionäre, Übungsleiter, unentgeltlich tätige Helfer und Betreuer, ...) eingesetzt werden.

Der Versicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg zu und von den versicherten Veranstaltungen.

Besteht für das eingesetzte Fahrzeug eine Teilkasko-Versicherung, ist diese zunächst in Anspruch zu nehmen. Eigene Vollkasko-Versicherungen brauchen nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf:

- Schäden, die anlässlich anderer als der durch diese Bestimmungen gedeckten Fahrten eintreten (z.B. Fahrten anlässlich der Erledigung von Vereinsaufträgen und Besorgungsfahrten)
- Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden, mit Ausnahme von Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs
- Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt werden (z.B. Trunkenheit, abgefahrene Reifen)

Unfallfolgekosten (z.B. Wertminderung, Nutzungsausfall oder Kosten eines Ersatzwagens, Verlust des Schadensfreiheitsrabattes bei Inanspruchnahme der eigenen Fahrzeugversicherung)

Je Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 153,00 €.

Jeder Schadensfall ist unter Angaben von Zeugen und der hinzugezogenen Polizei unverzüglich schriftlich zu melden. Bei dieser Schadensmeldung sowie bei sonstigen Fragen ist unsere Geschäftsführerin Frau Sandra Fischer, Tel. (0291/3338), Email: geschaeftsfuehrung@tushw.de behilflich.